

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 19.07.2011

- 22 Bebauungsplan 135 Erftstadt-Liblar, Bergstraße
- I. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs
- II. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden (223/2011)
- I. I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den Geltungsbereich des vom Rat der Stadt Erftstadt am 04.06.2009 beschlossenen Bebauungsplans Nr. 135; Erftstadt - Liblar, Bergstraße, wie im Anlageplan dargestellt, zu ändern.
- II. II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 135, Erftstadt - Liblar, Bergstraße, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung, beschlossen.
 Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB (Offenlage) und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)